

Beschlussvorlage Nr.: 2020/7/106

öffentlich

Betreff:

Einmalige Anerkennungszahlung an Pflegeeltern aufgrund der Mehrbelastung während des Corona- Lockdowns im Kyffhäuserkreis

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine einmalige Anerkennungszahlung an Pflegeeltern im Kyffhäuserkreis für jedes betreute Kind in Höhe von 300 €.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	12.10.2020	Ja: 10 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	22.500 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	22.500 €
HH-Jahr	2020
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.5001.7180

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Durch den Freistaat Thüringen wurde allen Landkreisen eine allgemeine Stabilisierungszuweisung gemäß § 2 ThürStaKoFiG zur Abmilderung der Kosten in Folge der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt. Die auszahlenden Mittel lt. diesem Beschluss stehen unserem Landkreis somit im Haushalt 2020 zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Ab dem 17. März 2020 verfügte die Regierung des Freistaates Thüringen eine landesweite Schul- und Kitaschließung. Eine Notbetreuung wurde in der Folge für Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten, eingerichtet.

Mit Wirkung zum 25. März 2020 wurde angeordnet, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außer zu den Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

Unter Anderem wurden die ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung per Erlass des Ministerpräsidenten vom 18.03.2020 eingestellt.

In den stationären Jugendhilfeeinrichtungen wurden ‚Notfallpläne‘ entwickelt um die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen ganztägig von Montag bis Freitag (wegen Ausfall Schule und Kita) betreuen zu können.

Das Jugend- und Sozialamt hatte den Trägern der stationären Jugendhilfe Hilfe und Unterstützung durch Zuweisung von Personal aus dem Bereich Jugend- und Schulsozialarbeit angeboten. Dieses Angebot wurde teilweise genutzt. Auch die Mitarbeiter/-innen aus den soz.-päd. Tagesgruppen, die zu dieser Zeit geschlossen waren, sollten in der stationären Jugendhilfe der jeweiligen Träger (TWSD und Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH) eingeteilt werden.

Ab dem 6. Juni 2020 wurde der Lockdown Schritt für Schritt gelockert bzw. aufgehoben.

Die Kindergarten- und Schulkinder konnten in der o.g. Zeit nur in begrenzten Ausnahmefällen (Systemrelevante Berufe) in den Kindergärten und Schulen betreut werden.

Der Regelbetrieb in den Kindergärten und Schulen wurde dann mit Beginn des neuen Schuljahres wieder aufgenommen.

Zur Bewältigung und Abmilderung der für das Gemeinwesen aufgrund der Corona-Pandemie 2020 entstandenen Belastungen hat der Freistaat Thüringen das zweckgebundene Sondervermögen „Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie“ (Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz vom 5. Juni 2020) errichtet. Es dient unter anderem der Unterstützung von Vereinen, freien Trägern und weiteren Organisationen, die aufgrund der Folgen der Pandemie und der daraufhin ergangenen staatlichen Maßnahmen erheblich beeinträchtigt sind. Diese Richtlinie umfasst auch die stationären Einrichtungen der Jugendhilfe.

Die Billigkeitsleistung wird zur Erstattung von Personalmehrbedarf in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe in Thüringen wegen des erhöhten Betreuungsbedarfs von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie gewährt.

Erstattungsfähig sind alle Leistungen der Landkreise, kreisfreien Städte und Träger der Einrichtungen, welche den nachgewiesenen erhöhten personellen Betreuungsaufwand abgeholfen haben.

Trotz der Intervention der kommunalen Spitzenverbände beim Minister für Bildung, Jugend und Sport, Herrn Holter, ist es nicht gelungen, auch die im Freistaat Thüringen tätigen Pflegeeltern in die Richtlinie des Freistaates Thüringen über die Gewährung einer Pauschale (Billigkeitsleistungen) an die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte zur Teilerstattung nach Maßgabe des Thüringer Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie“ (Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz) aufzunehmen.

Vor dem Hintergrund, dass die Pflegeeltern durch ihre überaus große Bereitschaft, gerade in den Lockdown-Wochen, einen wesentlich höheren Anteil an Erziehungsleistungen (vor allem zeitlich Montag-Freitag) zu leisten hatten und dieses auch mit großem Engagement und Leistungsbereitschaft gemacht haben, sollte den Pflegeeltern eine finanzielle Anerkennung aus dem Fonds „Allgemeine Stabilisierungszuweisung nach dem Thüringer Gesetz zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen“ gezahlt werden.

In dem o.g. Zeitraum waren insgesamt 75 Pflegekinder in Familienpflege im Kyffhäuserkreis zu verzeichnen. Wir schlagen vor, dass je Kind ein Betrag in Höhe von 300 € an die Pflegefamilien ausgezahlt wird. Das wären in Summe 22.500 € die aus dem o.g. Fonds ausgezahlt werden.

Sondershausen, den 12.10.2020

Ausgefertigt am: 13.10.2020

Hochwind-Schneider
Landrätin